

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2017 werden in ihrer vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung zur Kenntnis genommen.